

# **Der Dicke und die Steuer.....?**

**Beitrag von „Günther“ vom 29. August 2006 um 14:52**

Du kannst dann Einspruch gegen den Bescheid einlegen und die Aussetzung der Vollziehung beantragen, mit Hinweis / Aktenzeichen der Urteile aus Stuttgart und jetzt auch aus Düsseldorf.

Einspruch geht bis 4 Wochen nach Zustellung des Bescheids.

Es sieht so aus, als wenn jetzt nach dem Düsseldorfer Urteil die alle zurückrudern.

Nur ist es so, das sind Einzelfallentscheidungen und der FGH wird das grundsätzlich entscheiden und das kann noch dauern.

Bis dahin wird dir das Finanzamt die Hubraum-Steuer abknöpfen, weil sie keine andere Gesetzesgrundlage haben, ausser du klagst selbst auch.

Wer den Bescheid schon länger hat, sollte einen Antrag auf Änderung des KFZ-Steuerbescheides einreichen. Dies werde ich auch gleich mal versuchen, mal sehen was dabei rauskommt.

Günther